

A. Klassenfahrten und Austauschfahrten

<i>Klassensstufe</i>	<i>Fahrt</i>	<i>Dauer</i>	<i>Schülerkosten</i>
*Klassenstufe 6/7:	Schullandheim	1 Woche	max. 350 €
*Klassenstufe 8:	Tage der Orientierung	2,5 Tage	ca. 70€
*Klassenstufen 9/10:	Austausch mit Frankreich oder Italien	ca.10 Tage	200-250€ ca. 230€
	oder. Austausch mit Russland	ca.10 Tage	360€
	°Indien oder USA -optional		ca. 800 €
*Klassenstufe K2:	Studienfahrt	1 Woche	300-500 €
°Kurstufe 4-stündig:	<u>und / oder</u>		
Erdkunde und Sport:	°Exkursion (laut Bildungsplan; innerhalb der letzten anderthalb Wochen)	4-6 Tage	<u>ca. 150 €</u>
	<u>und / oder</u>		
andere Kurse: (z.B. Musik, Kunst, Gemeinschaftskunde)	°Bildungsplanrelevante Exkursionen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich – <u>maximal eine zusätzliche °Fahrt</u>	2-6 Tage	<u>ca. 150 €</u>
<u>*übliche Fahrten, °eventuell hinzukommende Fahrten</u>			

1. Verfahren:

- Bei Schullandheim, Austausch und Studienfahrt wird **vor der Buchung schriftlich** durch die Eltern die Teilnahme und die Kostenübernahme bestätigt

2. Reisekosten der Begleitlehrkräfte:

- Für Schullandheim, Austausch und Studienfahrt erhalten die Begleitlehrkräfte Reisekostenzuschüsse durch das Regierungspräsidium oder Stiftungen
- Bei nicht vollständiger Kostenübernahme werden laut Elternbeiratsbeschluss die nicht gedeckten Kosten der Begleitlehrkräfte – nach Ausschöpfung etwaiger Freiplätze – auf die Schüler umgelegt.

3. Finanzielle Unterstützung einzelner SchülerInnen:

- Bei Bedarf kann bei der Schulleitung ein formloser Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Förderverein eingereicht werden. Weiterhin können Anträge zur Kostenübernahme im Rahmen des Bildungspaketes gestellt werden (www.kreis-tuebingen.de; bildungspaket@kreis-tuebingen.de)

B. Ein- bis zweitägige Exkursionen und Klassenfahrten

1. Allgemeines:

- Weitere Exkursionen oder Klassenfahrten, die über zwei Tage hinausgehen, können nicht stattfinden
- Zweitägige Klassenfahrten müssen in den letzten anderthalb Schuljahreswochen stattfinden.
- Die Lehrkräfte achten auf die Auswahl kostengünstiger und regionaler Ziele.
- Fahrten spezieller schulischer Gruppen (z.B. SMV, Chor, Schülerzeitung) sind davon unberührt.

2. Verfahren:

- Ein- bis zweitägige Klassenfahrten werden **zunächst mit der Elternschaft** und dann mit der Klasse frühzeitig abgesprochen.
- Danach geben die Eltern per Unterschrift ihr Einverständnis, bevor die konkrete Planung beginnt.

3. Reisekosten der Begleitlehrkräfte:

- Bei Gedenkstättenfahrten übernimmt das Regierungspräsidium einen Teil dieser Kosten.
- Laut Elternbeiratsbeschluss werden bei allen übrigen Fahrten die Kosten der Begleitlehrkräfte – nach Ausschöpfung etwaiger Freiplätze – auf die Schüler umgelegt.

4. Finanzielle Unterstützung einzelner SchülerInnen:

- Bei Bedarf kann bei der Schulleitung ein formloser Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Förderverein eingereicht werden.